Nach dem Berichte der Generaldirection der Eisenbahnen und Telegraphen zu Hannover werden die für Auswechslung der Schienen, Anbringung von Laschen und für andere außerordentliche Ausgaben pro 1856/1857 dem Betriebe zur Last fallende Summen etwa um 60,000 Thaler hinter der gleichen Ausgabe des Jahres 1855/1856 zurückbleiben und für das Jahr 1857/1858 wird noch eine weitere Verminderung dieser Ausgabe in Aussicht gestellt, jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß dann wegen des zweiten Gleises eine erheblich große Länge des Oberbaues der Eisenbahn zu unterhalten sein werde.

Die Deputation wird übrigens nach wie vor die Auszahlung der im Juli d. J. fälligen Abschlagszahlung in Anregung bringen, und bezweifelt auch nicht, daß dieselbe, falls nicht anderweitige außergewöhnliche Ausgaben vorliegen, welche sich aber noch nicht übersehen lassen, weil das Rechnungsjahr erst mit dem 30. Juni d. J. abläuft, geleistet werden wird.

Bremen, den 23. Mai 1857.

Die Deputation bei der Eisenbahn.
(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 5. Juni 1857.

Bericht der Militairdeputation,

des Musikdirectors Helfrich Gesuch um eine Alterszulage betreffend.

Das Gesuch des Directors des Musikcorps beim hiesigen Contingente auf Bewilligung einer Alterszulage ist vom Senate an die Militairdeputation zum Bericht verwiesen worden, und beehrt dieselbe sich diesem Auftrage in Folgendem nachzukommen.

Der Bittsteller, geboren 1796, hat seit 1813, also seit 44 Jahren, im hiesigen Contingente gedient, er hat beide Feldzüge mitgemacht und sich bei allen Uebungsmanövern und Lagern des Contingents betheiligt, seine Vorgesetzten geben ihm die besten Zeugnisse. Der Bittsteller ist verheirathet und muß eine zahlreiche Familie versorgen, er hat an Sold, Quartiergeld und Verpflegung im Ganzen eine jährliche Einnahme von 514 Thalern, er wird aber, eben durch seine Stellung als Musikdirector, verhindert, gleich andern Musikern einen einträglichen Nebenerwerb durch Spielen in öffentlichen Tanzlocalen zu erzielen.

Die Militairdeputation hat nun, um über die Berechtigung des Bittstellers zu einem solchen Gesuch sich Gewißheit zu verschaffen, Erkundigungen über die pecuniaire Stellung des Musikdirectors in Oldenburg eingezogen und aus amtlichen Mittheilungen die Ueberzeugung gewonnen, daß die jährliche Einnahme des Musikdirectors in Oldenburg schon bei 25jähriger Dienstzeit sich auf 694 Thaler beläuft, also derselbe, wenn man auch die hier geltende schwerere Münze berücksichtigt, dennoch fast 120 Thaler Gold besser gestellt ist, als der hiesige Musikdirector.

Unter diesen Umständen, und zumal da über des Bittstellers Verhalten im Dienste die besten Zeugnisse vorliegen, giebt die Militairdeputation anheim:

dem Bittsteller eine jährliche Gratification von 150 Thalern, und zwar vom 1. Januar d. J. angerechnet, vierteljährlich postnumerando zahlbar zu bewilligen.

Bremen, den 25. Mai 1857.

Die Militairdeputation.
(gez.) **J. W. Bredenkamp,** Dr.
(gez.) **L. C. A. Heineken,** Dr.